



## **Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat**

20	EA 255	633
----	--------	-----

Frauenfeld, 19. März 2024

179

**Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 24. Januar 2024 „Thurgauer Industrie und CO2“**

### **Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 2008 wird vom Bund auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl oder Erdgas eine Lenkungsabgabe (CO<sub>2</sub>-Abgabe) erhoben. Sie soll Anreize zum sparsamen Verbrauch sowie zum vermehrten Einsatz klimafreundlicher Energieträger setzen. Jährlich werden rund zwei Drittel der Abgabeeinträge verbrauchsunabhängig an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt. Ein Drittel (max. 450 Mio. Franken) fließt in das Gebäudeprogramm zur Förderung CO<sub>2</sub>-wirksamer Massnahmen wie z.B. energetischer Sanierungen oder erneuerbarer Energien. Weitere 25 Mio. Franken kommen dem Technologiefonds des Bundes zu.

Zum Schutz der Wettbewerbsfähigkeit werden treibhausgasintensive Anlagen von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit, wenn sich die entsprechenden Unternehmen im Gegenzug zu einer Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten. Betreiber grosser treibhausgasintensiver Anlagen sind ins Emissionshandelssystem (EHS) eingebunden und ebenfalls von der Abgabe befreit.

### **Frage 1**

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) führt Buch über sämtliche von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreiten Standorte in der Schweiz. Gemäss BAFU sind für den Kanton Thurgau total 191 Standorte aufgeführt, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind. Diese Anzahl bezieht sich auf Standorte respektive Verminderungsverpflichtungen und kann entsprechend nicht mit der Anzahl Unternehmen gleichgesetzt werden. So verfügt die Migros als schweizweit tätiges Unternehmen beispielsweise über mehrere Verminderungsverpflichtungen. Jede dieser Verpflichtung kann mehrere Standorte, auch in unterschiedlichen Kantonen, umfassen.

Diverse kleinere Betriebe (wie etwa Käsereien, Metzgereien oder Gärtnereien) haben sich innerhalb des Kantons oder über die Kantongrenzen hinaus mit anderen Betrieben zu Emissionsgemeinschaften zusammengeschlossen und gemeinsame Ziele festgelegt. So bestehen gemäss Angaben des BAFU total 84 Verminderungsverpflichtungen aus dem Thurgau oder mit Thurgauer Beteiligung, die eine Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe zur Folge haben.

Die vier Unternehmen mit den grössten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Kanton (Bioenergie Frauenfeld AG, Schweizer Zucker AG, Model AG und Zürcher Ziegeleien AG) sind ebenfalls von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit. Diese sind jedoch in das Emissionshandelssystem (EHS) eingebunden.

## **Frage 2**

Diese Berechnung lässt sich zurzeit nur für die gesamte Schweizer Wirtschaft darstellen. Gemäss Informationen des BAFU ist das Herunterbrechen der Emissionsreduktion auf einzelne Kantone nicht möglich, da es viele Emissionsgemeinschaften gibt, die über die Kantongrenzen hinaus zusammenarbeiten. Auf Anfrage betont das BAFU, dass die Verpflichtungen der von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreiten Unternehmen bis und mit 2024 laufen. Eine definitive Darstellung der Reduktion der Treibhausgas-Emissionen wird danach erfolgen.

## **Frage 3**

Die Befreiung der CO<sub>2</sub>-Abgabe für energieintensive Wirtschaftszweige hat zum Ziel, einen Verlust der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und den Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz zu verhindern und zugleich die Unternehmen zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen zu verpflichten. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist in ihrer Evaluation zum Schluss gekommen, dass die Verminderungsverpflichtung ein wichtiges Instrument zur Reduktion der Treibhausgasemissionen darstellt und sowohl von den Unternehmen wie auch den Vollzugsorganen geschätzt wird. Aus diesen Gründen soll aus Sicht des Regierungsrates an den Verminderungsverpflichtungen festgehalten werden.

Jedoch wäre eine regelmässige Überprüfung der Zielvorgaben wünschenswert, um den Absenkpfad der Industrie für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss tatsächlich zu erreichen (-50 % bis 2030 und -90 % bis 2050). Die EFK weist zu Recht darauf hin, dass die Zielvorgaben der abgabefreien Unternehmen seit 2013 unverändert blieben, während sich die CO<sub>2</sub>-Abgabe in diesem Zeitraum aufgrund von nicht erreichten Verminderungszielen verdreifacht hat. In dieser Hinsicht teilt der Regierungsrat die Bedenken der EFK.

## **Frage 4**

Gemäss Klimastrategie des Kantons Thurgau, die im Januar 2023 durch den Regierungsrat genehmigt wurde, sollen die direkten Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) im Kanton Thurgau bis 2030 um 50 % gegenüber 1990 reduziert und bis 2050 auf Netto-Null gesenkt werden. In den Grundsätzen der Klimastrategie werden die

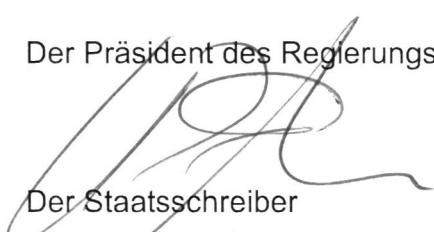
Bemühungen seitens des Regierungsrates aufgezeigt. Der aktuell in Erarbeitung befindliche Massnahmenplan Klima (MPK) wird die umzusetzenden Massnahmen bis 2030 definieren.

Bundesrecht und kantonales Recht verpflichten Grossverbraucher, ihren Energieverbrauch im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren zu optimieren. Betriebsstätten mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 200 Megawattstunden sind nach § 14 des kantonalen Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1) verpflichtet, ihren Energieverbrauch im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren zu optimieren.

Ziel der Optimierungsmassnahmen in Betriebsstätten ist eine Steigerung der Energieeffizienz. Hierbei besteht die Möglichkeit, mit bestehenden Organisationen Zielvereinbarungen über die Entwicklung des Energieverbrauchs abzuschliessen. Zahlreiche Betriebsstätten haben bereits freiwillige Zielvereinbarungen mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) oder der Cleantech Agentur Schweiz (act) abgeschlossen. Die individuelle Zielvereinbarung nimmt dabei Rücksicht auf Wachstum, betriebliche Abläufe wie Wirtschaftlichkeit, Flexibilität sowie Planbarkeit und ermöglicht es den Unternehmen, die angestrebten Effizienzziele mit eigens für den Betrieb festgelegten Massnahmen zu erreichen.

Seit dem 1. Januar 2011 bietet der Kanton Thurgau in Zusammenarbeit mit dem Kompetenz-Zentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau (KEEST) ein Beratungsangebot für Unternehmen zur Förderung der Innovation im Bereich Energie und Klima an. Die Dienstleistungen fokussieren auf die Steigerung der Energieeffizienz, Dekarbonisierung sowie die verstärkte Nutzung der erneuerbaren Energien.

Der Präsident des Regierungsrates

  
Der Staatsschreiber  